

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Stebzehnter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 85. Ratibor, den 24. October 1827.

Bekanntmachung.

Die justizräthlichen Geschäfte Rybnicker Kreises sind, nach dem Abgange des Justiz-Raths von Larisch, höherer Anordnung zu Folge einstweilen dem zweyten Justiz-Rathe Ratiborer Kreises, von Eickstädt übertragen worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ratibor den 19. October 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

R u h n.

Grausame Todesstrafe.

Ein Amerikanischer Landwirth von Pennsylvania, Namens Hector S. Johann, erzählt folgenden Zug von der grausamen Behandlung der Neger in den Pflanzungen: „Ich wurde vor Kurzem zum Mittagessen zu einem Pflanzler eingeladen, der ungefähr drey Englische Meilen von mir entfernt wohnt. Ich verfolgte ruhig meinen Weg und betrachtete aufmerksam einige seltene Pflanzen, als ich plöglich ein langgedehntes, dumpfes Gewimmer vernahm und einige abgebrochene Worte zu hören

glaubte. Erstaunt und erschrocken blickte ich um mich und glaubte endlich etwas in einem Kästche zu bemerken der über mir zwischen den Zweigen befestigt war. Eine Menge großer Raubvögel umkreiste diesen Kästch und schlug mit den Schnäbeln gegen dessen Stäbe. Ich schoß mein Gewehr gegen sie ab, und sie flogen mit fürchterlichem Geschrey fort, ohne sich jedoch weit zu entfernen. Ich erblickte nun einen Neger, der sich in dem Kästch befand und verdammt zu seyn schien, lebendig von den Vögeln zerrissen zu werden, die be-

reiß ihm die Augen ausgepickt und alles Fleisch von den Wangen abgenagt hatten. Seine Arme waren gleichfalls zerfleischt, und der ganze Körper war mit Wunden überdeckt. Er war mit Blut besudelt und unter ihm war die Erde davon getränkt. Raun hatten sich die Vögel entfernt, so fielen Millionen Insekten über ihn her und fraßen sich in die Wunden ein oder trankten sich von seinem Blute. Ich machte eine convulsivische Bewegung, meine Kniee schwankten, ich konnte keinen Schritt mehr thun. Der lebende Schatten, obgleich er nicht mehr sehen konnte, hatte dem ungeachtet sein Gehör noch. Er hatte das Geräusch meiner Schritte vernommen und schrie mir zu, ihm einen Trunk Wasser zu reichen. Eine an einer langen Stange befestigte Muschel, deren sich schon mehrere Neger zu demselben Zwecke bedient zu haben schienen, zeigte sich in der Nähe; ich füllte sie mit Wasser und erhob sie so gut ich konnte, mit zitternden Händen zu den Lippen des Unglücklichen. Der Neger warf sich mit Ungeßüm gegen die Stelle, wo er vermuthete, daß sein Mund dem Rande der Muschel begegnen könne, und nachdem er getrunken, rief er: „Thue Gift hinein! Gieb mir!“ — „Seit wie lange bist Du da?“ — „Seit zwey Tagen,“ entgegnete er, „und kann nicht sterben! Vögel! Vögel! überall!“ — Schauernd eilte ich fort, weil ich nicht helfen konnte. Nach einigen

hundert Schritten stürzte ich bewußtlos nieder. Als ich das Haus erreichte, wo ich zu Mittag essen sollte, erzählte ich was ich gesehen. Man sagte mir, daß der Sklave deshalb zu einem so fürchterlichen Tode verdammt sey, weil er den Intendanten der Pflanzung erschlagen habe, weshalb man ein solches Beyspiel geben müsse.“

U n e k b o t e n .

Eine Schauspieler-Truppe machte eine Lustparthie, und um die gewöhnlichen Excesse und Prügeleyen zu vermeiden, wurden ordentliche Statuten gemacht. Das erste Gesetz lautete: „Wer sich besäuft, zahlt vier Flaschen Wein!“

Jemand, der an der Schwindsucht litt, hatte mehrere Jahre bey demselben Schneider arbeiten lassen; als dieser nun seit kurzem mehr Tuch zum Rocke verrechnete, fragte er ihn, wie das zugehe, da er doch immer magerer werde. — „Blos aus Regard für Sie,“ antwortete der Schneider, „man läßt's doch nicht gerne merken, daß man magerer wird, drum nehme ich lieber $\frac{1}{2}$ Elle mehr.“*)

*) Eine ähnliche Antwort gab auch mir einst ein Schneider auf die Frage: warum er jetzt eine halbe Elle Tuch zu einem Rocke mehr als sonst fordere? — „Ach, sprach er, sehen Sie, lieber Herr, die Zeiten werden täglich schlimmer!“

Öffentliche Anzeige.

„Daich schon seit langen Jahren Glanz-
wische verkaufe, es aber nie bekannt mache,
so brauche ich es jetzt auch nicht zu thun
und unterlasse es, da alle meine Kunden
ohnedies wissen daß ich in der Straße
Nro. 12 wohne.“

Subhastations = Patent.

Behufs der Erbtheilung subhastiren
wir auf den Antrag der Anton und Ma-
riana Wenzlischen Erben, die densel-
ben gehörige sub Nro. 31 des Hypothe-
kenbuchs verzeichnete und auf 400 rthl.
Cour. gerichtlich gewürdigte Fleischbank
nebst den dazu gehörigen Grundstücken,
setzen einen einzigen, mithin peremptorischen
Bietungs = Termin in unserem Sessions-
Saale auf den 3ten November 1827
Vormittags um 9 Uhr fest und laden
Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots mit
dem Beifügen ein, daß nach erfolgter Ein-
willigung der Interessenten, insofern die
Geseze nicht eine Ausnahme zulassen, der
Zuschlag an den Meistbietenden gesche-
hen soll.

Ratibor den 15. September 1827.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

Be k a n n t m a c h u n g.

Zum öffentlichen Verkaufe der sub Nro.
134 in der Stadt Ratscher belegenen
dem Kaufmann Ignaz Weiß gehörigen
Bürgerpossession bestehend:

- a) aus dem auf der Kirchgasse gelege-
nen Hause nebst Stallungen und
Zubehör;

b) aus 3 im Ehrenberger Felde ge-
legenen sogenannten Durchschlag-
Aedern von 12 großen Scheffeln
Aussaat
sind 3 Termine und zwar auf den 25ten
August, 25ten October und 29ten
December c. letzterer in Ratscher die
beiden erstern in Bauerwitz angefezt
worden, und werden hiezu Besiz- und zah-
lungsfähige Kauflustige eingeladen.

Das Nähere im Intelligenz = Blatte.

Bauerwitz den 18. Juni 1827.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und
Ratscher.

Woiditzka.

Be k a n n t m a c h u n g.

Der Bau des für das hier zu vereini-
gende Amts- und Stadt-Gericht bestimm-
ten Gebäudes soll in Termine den 9. No-
vember d. J. Früh 9 Uhr in dem Lo-
cale des unterzeichneten Justiz = Amtes an
den Mindestfordernden öffentlich verbun-
gen werden, wozu qualifcirte und cau-
tionsfähige Werkmeister eingeladen werden.

Anschlag und Zeichnung, so wie die
Bau = Bedingungen können zu jeder schick-
lichen Zeit in der Registratur des unter-
zeichneten Justiz = Amtes eingesehen wer-
den.

Rybnik den 1. October 1827.

Königliches Domainen = Justiz = Amt.

Be k a n n t m a c h u n g.

Auf den Antrag der resp. Interessen-
ten der Schule zu Pohlom, soll der Neu-
bau des Schulhauses nebst Stallungen da-
selbst, öffentlich an den Mindestfordernden
in Entreprise gegeben werden. Die Be-
dingungen können zu jeder schicklichen Zeit
in der hiesigen Landrätlichen Kanzley und
am Licitations = Termin welcher auf den 20.
November c. in loco Pohlom vor

dem unterzeichneten Kreis = Landrathe anberaumt, in loco Pohlom eingesehen werden, und werden Cautionsfähige und Entrepriestlustige aufgefordert, daselbst sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß nach eingeholter Bewilligung der Interessenten ihnen der Zuschlag nach drey Wochen vom Termine der Licitation ab, ertheilt werden wird.

Rybnik den 16. October 1827.

Der Kbnigl. Landrath
Graf von Wengersky.

A n z e i g e.

Sollte eine solide, sich vom Handel ernährende Person, gesonnen seyn, eine kleine, in einer Kreisstadt befindliche, nur zum Detail = Handel sich eignende jedoch äußerst vortheilhaft am Markte belegene und bisher stark besuchte Handlungs = Gelegenheit, welche einem Manne seit vielen Jahren die Mühe dabey, angemessen belohnt hat, auf mehrere Jahre zur Fortsetzung dieses Geschäftes unter annehmlichen Bedingungen vom 1. November d. J. in Miete zu übernehmen geneigt seyn, so weist solche auf Anfragen nach,

die Redaktion.

A n z e i g e.

In dem Hause des Herrn Senator Bordonello auf dem Ringe, ist im Oberstock ein Logis von zwey Zimmern nebst Küche und Bodenraum zu vermieten und allenfalls gleich zu beziehen. Miethlustige belieben sich deßhalb gefälligst an mich zu wenden.

Ratibor den 16. October 1827.

Louis Schlesinger.

A n z e i g e.

In der Nacht vom 11. bis 12. October c. ist meinem Sohne bey der in Langenau ausgebrochenen Feuersbrunst, eine gelb und schwarz gestreifte, an der Nase grau und mit einem weißen Fleck auf der Brust gezeichnete Windhündinn abhanden gekommen, wer mir nachweist wo sich selbe befindet erhält eine angemessene Belohnung.

Fürstl. Langenau bey Ratscher den 15. October 1827.

Wchowasky,
Gypsgruben = Besizer.

A n z e i g e.

Ein junger Mensch von soliden Eltern mit den gehörigen Schul = Kenntnissen versehen, findet in einer lebhaften Handlung als Lehrling ein Unterkommen, und kann sich einer guten Behandlung im voraus versichert halten; das Nähere hierüber ist bey dem Lotterie = Unter = Einnehmer Herrn Thamm in Ratibor zu erfahren.

A n z e i g e.

Neue holländische Heringe à 2 sgr. und große Maronen à 5 sgr. per Pfund sind zu haben bey

Abrahamczik & Comp.

Ratibor den 23. October 1827.

A n z e i g e.

Wahrhaft echte wasserdichte Herren = Hüte auf Filz sind wiederum bey mir in den billigsten Preisen zu haben. Auch habe ich eine gute Sorte Hüte à 1 rthr. 7 ½ sgr.

Ratibor den 22. October 1827.

S. Boas Danziger.